



**Interpellation von Andreas Hürlimann und Erwina Winiger
betreffend Haltung des Kantons Zug zu den AKW-Plänen der Axpo Holding AG
(Vorlage Nr. 1657.1 - 12678)**

Antwort des Regierungsrates
vom 8. Juli 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Andreas Hürlimann und Erwina Winiger haben am 20. März 2008 die eingangs genannte Interpellation eingereicht. Die Interpellanten verweisen darauf, dass der Kanton Zug am Aktienkapital der Axpo Holding AG beteiligt sei und mitzureden habe, wenn diese Unternehmung ihre Energiestrategie festlege. Die Axpo rechne ab dem Jahr 2020 mit einer „Stromlücke“. Sie wolle mit einem Partner ein neues Atomkraftwerk realisieren und sei deshalb an die Aktionäre gelangt, um ihren Plan abzusichern. Ausser den Kantonen Zürich und Thurgau hätten laut einem Zeitungsbericht die anderen Kantone noch keine Stellungnahme abgegeben.

Die Interpellanten stellen dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang acht Fragen (siehe Vorlage Nr. 1657.1 - 12678).

Der Kantonsrat hat die Interpellation an seiner Sitzung vom 8. Mai 2008 dem Regierungsrat zur schriftlichen Beantwortung überwiesen. - Wir nehmen nachfolgend Stellung.

A. Vorbemerkungen

- a) Eine sichere und ausreichende Versorgung der Schweiz mit Elektrizität ist unabdingbar. Ging es zunächst um die Nutzung der Wasserkraft, hat die Schweiz seit 1946 die Nutzung der Kernkraft vorangetrieben. Die heute fünf Kernkraftwerke Beznau 1, Beznau 2, Mühleberg, Gösgen und Leibstadt sind zwischen 1969 und 1984 gebaut worden. Mit Ausnahme des Kraftwerks Gösgen sind alle Werke überwiegend von der Schweizer Industrie geliefert und errichtet worden. Alle fünf Kraftwerke arbeiten zuverlässig. Ihre Verfügbarkeit liegt bei rund 90 %.

Die Schweiz gehört zu den Ländern mit erheblichem Anteil der Kernkraft an der gesamten Stromerzeugung. Kernenergie deckt seit 1984 im Durchschnitt rund 40 % des Strombedarfs der Schweiz. Der Prozentsatz wird übertroffen von Frankreich, das 78 % seines Strombedarfs mit Kernenergie deckt. Weltweit liegt der Anteil bei 17 %. In den nächsten Jahren werden vor allem Staaten in Osteuropa sowie im Mittleren und Fernen Osten die Kernenergie ausbauen, während Westeuropa in dieser Hinsicht unschlüssig scheint; allerdings spricht man vom europäischen Druckwasserreaktor EPR als Anlage der dritten Generation.

- b) Der Kanton Zug deckt seinen Strombedarf zum überwiegenden Teil aus Kernenergie. Die Stromkennzeichnung 2006 der Wasserwerke Zug AG belegt, dass im Jahr 2006 Kernenergie 77,12 % ausgemacht hat, davon 60,21 % aus der Schweiz und der Rest aus

Frankreich. Lieferantin ist die Axpo Holding AG bzw. die vollumfänglich den Gründerkantonen gehörende Nordostschweizerische Kraftwerke AG und die überwiegend im Eigentum der Axpo Holding AG befindliche Centralschweizerische Kraftwerke AG. Der Kanton Zug ist an der NOK mit 0,873 % des Aktienkapitals beteiligt. Er verfügt über die Aktionärsrechte.

- c) Die Energiepolitik ist im Bereich der Stromversorgung stark von der Bundespolitik geprägt. Das Kernenergiegesetz (KEG) vom 21. März 2003 (SR 732.1) und das Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7) enthalten nahezu abschliessende Regelungen.

Nach Art. 1 KEG will dieses Gesetz die friedliche Nutzung der Kernenergie regeln. Es bezweckt insbesondere den Schutz von Mensch und Umwelt vor ihren Gefahren. - Das KEG ist somit kein Gesetz, um die Nutzung der Kernenergie zu behindern.

Das Stromversorgungsgesetz bezweckt, die Voraussetzungen für eine sichere Elektrizitätsversorgung sowie für einen wettbewerbsorientierten Elektrizitätsmarkt zu schaffen. Es will auch eine zuverlässige und nachhaltige Versorgung mit Elektrizität in allen Landesteilen ermöglichen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Elektrizitätswirtschaft erhalten und stärken. - Auch das Stromversorgungsgesetz bedeutet keine Abkehr von der Kernenergie.

- d) Mehr und mehr dreht sich Energiepolitik um die Frage, wie sicher die Beschaffung von Energie und insbesondere von Strom ist. Nicht nur im Ölsektor sind Spannungen erkennbar, auch bei der Stromversorgung kommt es zu Knappheiten. Über 20 Jahre nach Inbetriebnahme des letzten Kernkraftwerks in der Schweiz entwickeln Wirtschaft und Politik Strategien für die Zukunft. Die Axpo Holding AG hat die von den Interpellanten erwähnte Studie „Strom für heute und morgen“, auch „Stromperspektiven 2020“ genannt, den NOK-Kantonen zugestellt. Darin heisst es, die Axpo wolle bis 2030 Investitionen im Umfang von über 5 Mia. Franken tätigen, und zwar 100 Mio. Franken in neue erneuerbare Energien, 2 Mia. in den Ausbau der Wasserkraft in den nächsten zehn Jahren, 2 Mia. in thermische Kraftwerke und 1 Mia. in den Ausbau der Netze. In einer Übergangsphase sollen Gas-Kombi-Kraftwerke die Versorgung sicherstellen, bis ein neues inländisches Kernkraftwerk als Ersatz für bestehende Werke in Betrieb geht. Hauptstossrichtung der Strategie ist die Diversifikation.
- e) Das Bundesamt für Energie hat im Januar 2007 die Energieperspektiven 2035 als Band I „Synthese“ herausgegeben. Darin sind verschiedene Strategien aufgeführt. Der Bericht hat den Bundesrat offenbar bestärkt, seine neue Energiepolitik am 21. Februar 2007 zu beschliessen. Die vier energiepolitischen Grundsätze betreffen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und Energieaussenpolitik. Zu den Grosskraftwerken heisst es, der Bundesrat setze weiterhin auf Kernenergie. Er erachte den Ersatz der bestehenden oder den Neubau von Kernkraftwerken als notwendig. Im Blick auf allfällige Gesuche - von denen eines bereits unterwegs ist - der Stromwirtschaft wolle der Bundesrat die Verkürzung der Bewilligungs- und Bauverfahren im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen prüfen.

Wenn die Axpo Holding AG eine Stromlücke ortet und ein neues Atomkraftwerk anstrebt, deckt sich ihre Meinung und ihre Absicht mit jener des Bundesrates.

B. Beantwortung der Fragen

1. *Hat der Regierungsrat des Kantons Zug schon Stellung genommen zu den Atomplänen der Axpo?*

Antwort: Der Regierungsrat hat ausspracheweise zu einem Schreiben der Axpo Holding AG vom 29. Mai 2007 Stellung genommen. Darin ging es um strategische Fragen der Axpo-Gruppe und im Speziellen um die künftige Stromversorgung, nicht aber nur um die Kernkraft.

2. *Wie lautet die Antwort des Regierungsrates an die Axpo? Geht der Regierungsrat ebenfalls von einer „Stromlücke“ aus?*

Antwort: Der Regierungsrat geht mit der zuständigen Bundesbehörde auf der Grundlage der Energieperspektiven 2035 davon aus, dass sich in der Schweiz rasch eine Lücke in der Selbstversorgung mit Elektrizität abzeichnet. Daher verdient die erwähnte Energiepolitik des Bundesrates mit ihren vier Grundsätzen volle Unterstützung. Es ist eine Vier-Säulen-Politik mit Steigerung der Energieeffizienz, Förderung erneuerbarer Energien, Bau neuer Grosskraftwerke und verstärkter Energieaussenpolitik.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, diese Stellungnahme der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und damit eine Diskussion in der Bevölkerung und im Kantonsrat zu ermöglichen?*

Antwort: Nein, weil es um einen Briefwechsel geht, der weder für die Öffentlichkeit bestimmt noch abschliessend zu verstehen war, da ihm ein Gespräch zwischen Delegationen der Axpo Holding AG und den involvierten kantonalen Stellen folgte, das am 10. September 2007 stattfand; dieses Gespräch bot Gelegenheit, die eine oder andere Frage zu vertiefen. Die Haltung des Regierungsrates in der Frage der Kernkraft, die für die Interpellantin und den Interpellanten offenbar im Vordergrund steht, blieb jedoch unverändert und deckungsgleich mit jener des Bundesrates gemäss der Neuausrichtung der Energiepolitik.

4. *Für eine nachhaltige Energiepolitik gibt es die Option Kernenergie nicht, denn diese widerspricht dem Grundsatz einer nachhaltigen Entwicklung. Teilt der Regierungsrat diese Ansicht?*

Antwort: Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Kernenergie mit den Nachhaltigkeitsprinzipien grundsätzlich verträglich ist unter dem Vorbehalt, dass das Konzept betreffend geologische Tiefenlagerung gemäss Frage 5 gelöst ist. Angesichts der Klimadiskussion ist festzustellen, dass die Kernkraftwerke über den gesamten Lebenszyklus - von der Brennstoffherstellung über Bau und Betrieb einschliesslich dem Rückbau und der nuklearen Entsorgung - praktisch CO₂-frei Strom produzieren. Aufgrund ihrer hohen Energiedichte weist die Kernenergie bezüglich Landbedarf und Raumplanung ebenfalls grosse Vorteile auf. Neue, deutlich leistungsfähigere und noch sicherere Anlagen können bestehende, sichere Anlagen an den heutigen Standorten ersetzen. Die Kernenergie ist eine der umweltverträglichsten Stromproduktionsformen. Unter den genannten Lebenszyklus-Betrachtungen schneidet die Kernkraft teilweise deutlich besser ab als die meisten alternativen Energieformen.

5. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Energie-Strategie der Axpo, die für die Zukunft auch auf die Kernkraft setzt, obwohl die Endlager-Probleme in der Schweiz nicht gelöst sind? Weder für die hochradioaktiven Abfälle (lange andauernde Strahlung) noch für die mittel- und schwachradioaktiven Abfälle (grosse Volumen) besteht in der Schweiz ein Endlager, ja nicht einmal ein konkretes Projekt. Befürwortet der Regierungsrat trotzdem den Bau eines neuen Atomkraftwerkes in der Schweiz?*

Antwort: Die geologische Tiefenlagerung ist nach technisch-wissenschaftlichen Kriterien gelöst. Der Bundesrat hat - gestützt auf die führenden nationalen und internationalen Fachexperten - den Entsorgungsnachweis für sämtliche Abfallkategorien (2006 auch für die hochradioaktiven Abfälle) anerkannt. Der Bund hat die Führungsrolle übernommen und den Weg zur Standortfestlegung am 2. April 2008 mit der Verabschiedung des Konzeptteils des Sachplans geologische Tiefenlagerung in drei Etappen aufgezeigt. Bereits in der ersten Etappe, d.h. innert weniger Monate, werden die Vorschläge für geologisch geeignete Standortgebiete von der Nagra vorgelegt werden. - Wir können daher den Bau eines neuen Kernkraftwerkes in der Schweiz befürworten.

6. *Die zwei letzten Atomkraftwerk-Pläne in der Schweiz (Graben im Kanton Bern und insbesondere Kaiseraugst im Kanton Aargau) scheiterten am Widerstand der Bevölkerung. Wie beurteilt der Regierungsrat den möglichen Widerstand gegen ein neues AKW? Ist der Regierungsrat willens, als Aktionär der Axpo darauf hinzuwirken, dass nicht nochmals Millionen Franken in nicht umsetzbare AKW-Pläne fehlinvestiert werden?*

Antwort: Das KEG hat für die Entscheidungsfindung unter demokratischem Aspekt eine neue Ausgangslage geschaffen als sie bei den früheren, im Übrigen baureifen Projekten für Kernkraftwerke in Kaiseraugst/AG und Graben/BE Bestand hatte. Letztere erforderten lediglich die Zustimmung von Bundesrat und Parlament. Das KEG hingegen sieht die Möglichkeit eines Referendums vor, das nach der Rahmenbewilligung von Bundesrat und Parlament ergriffen werden kann. Die Stromwirtschaft hat die Referendumsklausel in der parlamentarischen Beratung des KEG unterstützt. Damit kann die stimmberechtigte Bevölkerung das Projekt für ein Kernkraftwerk im Interesse aller Beteiligten in einer frühen Phase der Entscheidungsfindung gutheissen oder ablehnen. Ein demokratischer Entscheid auch in diesem Sachbereich ist richtig.

Im Lichte der sich europaweit abzeichnenden Engpässe in der Stromversorgung, der steigenden Energiepreise und des klar ersichtlichen Klimaproblems gibt es für ein neues Kernkraftwerk - zumindest an bestehenden Standorten - gute Chancen an der Urne. Der Regierungsrat ist daher keineswegs bereit, als Vertreter von 0,873 % des Aktienkapitals die Axpo Holding AG anzuhalten, ihre Vorarbeiten für ein neues Kernkraftwerk einzustellen.

7. *Wie gedenkt der Regierungsrat auf die Axpo Einfluss zu nehmen, damit Stromsparen und die Förderung erneuerbarer Energien oberste Priorität haben?*

Antwort: Der Regierungsrat erachtet die vom Bundesrat formulierten vier energiepolitischen Grundsätze als zielführend. Dabei sollen alle vier Säulen entwickelt werden. In Ergänzung dazu wünscht der Regierungsrat eine verstärkte Energieforschung, besonders für mehr Energieeffizienz. Einzuräumen ist, dass die Effizienzstrategie einen eher höheren Strombedarf nach sich ziehen kann. Beispielsweise steigt die Stromnachfrage mit dem vermehrten Einsatz von Wärmepumpenanlagen.

8. *Wie sehen die energiepolitischen Vorstellungen des Kantons Zug im Bereich Stromsparen, der Energieeffizienz im Allgemeinen und der Förderung alternativer, erneuerbarer Energien aus?*

Antwort: Wir verweisen auf unseren Grundsatzbeschluss vom 29. Januar 2008 betreffend „Energie im Kanton Zug; Leitbild, Leitsätze, Massnahmen“ und auf die Behandlung verschiedener Vorstösse betreffend Energie an der Kantonsratssitzung vom 12. Juni 2008, Traktandum 6. In konsequenter Umsetzung des Grundsatzbeschlusses befindet sich zum Beispiel eine Änderung der Verordnung zum Energiegesetz vom 12. Juli 2005 (BGS 740.11) noch bis zum 30. September 2008 in Vernehmlassung. Darin geht es im Sinne der Energieeffizienz um strengere energietechnische Anforderungen an Gebäude. Wer in Immobilien investieren will, wer Planungen oder den Bau selber ausführt, wird gleichermassen gefordert sein, wenn die Energieeffizienz um rund ein Viertel besser sein soll als heute noch.

C. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 8. Juli 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio

300/hs